

- (Petershausen.) Ueber die Quellen der Casus monasterii Petrishusen (zunächst für die Geschichte K. Heinrich IV.) handelt Karl Henking in einem Excursus zur Biographie Gebhard's III., Bischofs von Constanz (1084—1110). Stuttgart 1880. VIII. 118 S.
- (Petrus Dam., St.) Kleinermanns Jos.: Petrus Damiani in seinem Leben und Wirken als Mönch, Bischof, Cardinal und Kirchenlehrer nach den Quellen dargestellt. Steyl 1882. XXI. 237 S. Mk. 2.25.
- (Remiremont, Canonissen O. S. B. [?]) Rance: Une nouvelle correspondance de Fénelon. Marie-Christine de Salm, abbesse de Remiremont. (Revue des quest. hist. 1. avril.)
- (Trithemius.) Schneegans W.: Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882. VII. 295 S. Mk. 4.
- (Urban II.) 1. Esame storico ed archeologico dell' imagine di Urbano II. Papa e delle altre antiche pitture nell' oratorio di S. Nicola entro il palazzo Lateranense. Saggio de com. Giov. Batt. de Rossi. Roma 1881. 4^o. 61 p.
- 2. Lettre pastorale de Mgr. l'Archevêque de Reims sur le culte rendu de temps immémorial à St. Urbain II. et mandement promulgant le décret de la congrég. des Rites du 12. Juillet 1881. Reims 1881. p. 16. (Vgl. „Studien“ 1882. I. 121—131.)
- 3. S. R. C. Decretum Rhemens. Confirmationis Cultus ab immemorabili tempore praestiti Urbano Pp. II., sancto ac beato nuncupato, unacum disceptatione synoptica. (Acta s. Sedis Fasc. CLXI. p. 217—235.)
- (Willibrord St.) Vita Willibrordi a Thiofrido abbate Epternac. versibus conscripta ex eod. ms. bibliothecae Trevirensis. Primum edidit Dr. Rich. Decker. (Programm des k. Gymnasiums zu Trier 1881. 26 S.)
- (Willibald St.) Hodopoericon sancti Willibaldi. Uebersetzt und erläutert von Jacob Brückl. Eichstädt 1882. XVI. 78 S. Mk. 2.

Salzburg, den 31. Mai 1882.

Literarische Referate.

Damasus, Bischof von Rom.

Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats von Martin Rade. Lic. theol. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akadem. Verlagshdlg. v. J. C. B. Mohr. — 164 S. 8^o. M. 4.50.

„Eine Geschichte des Bischofs Damasus von Rom wird ihren Zweck erfüllen, wenn sie die Einsicht in die Anfänge des römischen Primates fördert“ — diese Parole trägt die vorbezeichnete Monographie an der Stirne und reiht sich damit offen in die alte, stets auf's Neue ausgefüllte Schlachtlinie jener protestantischen Tendenzhistoriker, welche, unbekümmert um die Wolke von Zeugnissen der drei ersten Jahrhunderte für den Primat Petri, seinen Ursprung bei den christlichen Kaisern des vierten Jahrhunderts und in der stets wachsenden Herrschsucht der Bischöfe von Rom suchen. Warum Rade gerade an dem heil. Damasus diesen Nachweis versucht, sagt er uns S. 6: „Sein Leben füllt fast das ganze vierte Jahrhundert aus: eine

gewaltige Zeit, wenn man bedenkt, was für Entscheidungen damals sich vollzogen — an der man doch keine Freude haben kann, wenn man darauf sieht, wie sie sich vollzogen.“ Der Verfasser glaubt zwar einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen und ist in der That frei von der tollen Verbissenheit, welche den Altkatholiken Langen trieb, in seiner fast gleichzeitig erschienenen „Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontificate Leo's I.“ alle, auch die zweifellosesten Zeugnisse für den Primat als verfälscht oder verdächtig oder nichtsagend systematisch anzugreifen; allein bei dem „Zweck,“ welchen auch Rade sich von vornherein gesetzt hatte, konnte es nicht ausbleiben, dass sein Bild viel mehr Schatten als Licht empfing.

Was zunächst das Ursinianische Schisma betrifft, welches dem rechtmässigen Papste während seiner ganzen Regierungszeit (366—384) bittere Leiden bereitete und einen viel weiteren Umfang und tieferen Grund hatte, als Rade weiss, so schöpft er dessen Darstellung einseitig aus der Schmähschrift des Faustin und Marcellin, obwohl er anerkennt, dass denselben als „hartnäckigen unterlegenen Gegnern des Damasus weniger Glaubwürdigkeit beizumessen“ ist (S. 7), und sie mit Recht „Ränkeschmiede“ nennt (S. 22). Daher kommt es, dass der greise Papst, welchen sein Verehrer Ambrosius in Ep. 17 an Kaiser Valentinian den „heiligen durch Gottes Urtheil erwählten Bischof der römischen Kirche nennt,“ seinen Episcopat „mit blutigen Greueln inaugurirt“ (S. 29). Schon die alte Benedictiner-Ausgabe sagt darüber in einer Anmerkung zu der Bittschrift, welche das abendländische Concil von Aquileja 381 gegen die Gewaltthätigkeiten der verbündeten Ursinianer, Luciferianer und Arianer an die drei Kaiser richtete, (Migne, P. L. 16, 945): *Certe Damasum abunde a culpa liberant cum Viventii ac Praetextati praefectorum Urbis, tum Valentiniani ipsius sententiae Ursinum Roma expellentium; maxime vero conciliorum Romanorum et huius Aquileiensis iudicia, elogia sanctorum Ambrosii atque Hieronymi, ac demum Rufini, Socratis aliorumque historicorum testimonia.* Ebenso wird die freche Verleumdung des jüdischen Apostaten Isaak gegen den damals 74jährigen Greis, welche nur „anzuhören die Scham dem Kaiser Gratian verbietet,“ gläubig wiederholt (S. 32), obwohl „schon zu Valentinians Zeiten eine richterliche Untersuchung wider Damasus eingeleitet worden, die ihn schliesslich als einen Mann von heiligster Gesinnung erwies.“ (S. 23).

Um den ewigen Unruhen der Schismatiker ein Ende zu machen,

hatte Valentinian I. den weltlichen Richtern verboten, Klagen gegen kirchliche Entscheidungen anzunehmen, und hatte die bestehende oberste kirchliche Autorität des römischen Bischofs gesetzlich anerkannt, „ut et de religione religionis pontifex cum consortibus iudicaret nec ulla fieri videretur iniuria sacerdotio.“ (Migne 13, 577.)

Darin sieht R. „die Ernennung des Damasus zum Oberrichter der (abendländischen) Kirche;“ der Kaiser des Occidents hat ihn „zum Oberhaupte des höchsten Gerichtshofes seines Reiches gemacht.“ (S. 29.) Man merkt, die Sprache des Berliner Theologen steht unter dem Einflusse des Maigesetzes über den kön. preussischen geistlichen Gerichtshof.

Trotz dieser kaiserlichen Ernennung wagt es aber Damasus „nicht einmal gegenüber den Kirchen Afrika's, Spaniens, Galliens, Britanniens Hoheitsrechte auszuüben;“ ja nicht einmal bei Ambrosius, dem Metropolitens des nahen Mailand, „kann der Gedanke an eine Unterordnung unter Damasus aufkommen.“ (S. 63.) Da hat R. die S. 43 angeführten Worte der Synode von Aquileja vergessen, deren Seele der heil. Ambrosius war, an welcher Synodallegaten von Illyricum, Afrika und Gallien theilnahmen und welche die Kaiser bat, „nicht zuzulassen, dass die römische Kirche, das Haupt der ganzen römischen Welt, und jener hochheilige Sitz der Apostel, gefährdet werde; denn von da aus ergehen an Alle die Rechte der verehrungswürdigen Gemeinschaft.“ R. erläutert diess selbst durch den bekannten Ausspruch Cyprians, des Primas von Afrika, der in Ep. 55 an Papst Cornelius dessen Stuhl nennt Petri cathedram atque ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est.

Ferner wird S. 40 anzüglich behauptet: „Damasus wusste offenbar auch nichts davon, dass der Bischof von Rom über jedem Concil stehe.“ Und doch hat nach S. 55 der Papst schon in seinem ersten Synodalschreiben an die Bischöfe Illyricums sich gegen die Meinung verwahrt, dass das Bekenntnis der 318 Väter von Nicäa aufgehoben sei durch das der 600 von Ariminum (welches in Folge der Gewaltmittel des Kaisers Constantius und der heuchlerischen Versicherungen der Arianer antinicänisch ausgefallen war); denn letzteres Glaubens-Decret habe sein Vorgänger Liberius nicht genehmigt, cuius ante omnes fuit expetenda sententia. R. bemerkt hiezu kleinlaut: „eine seltsame Meinung von der Beschlussfähigkeit eines Concils, noch dazu einem Concil gegenüber, das so zahlreich besucht war wie wenige jemals.“

Was nun gar das Verhältnis des Papstes zum griechischen Morgenlande betrifft, so wird S. 70 versichert: „Dass er eine amtliche Autorität den Kirchen der östlichen Reichshälfte gegenüber zu beanspruchen habe, dieser Gedanke ist ihm niemals in den Sinn gekommen.“ In einem Athemzuge erzählt aber auch R., dass Damasus die Provinzen Griechenland, Epirus, Thessalien, Macedonien (und Mösien), welche 379 dem Ostreiche zugetheilt wurden, „für kirchlich auch ferner zum Abendlande gehörig erklärte,“ ja dass er gerade den Metropolit von Thessalonich, der ersten Residenz des oströmischen Kaisers Theodosius, zu seinem Vicar ernannte behufs Ausübung der Patriarchalgewalt in der vom Westen abgetrennten Reichsdiöcese. (S. 70, 51, 61). Ei, wenn wirklich in Folge kaiserlicher Ernennung „der richterliche Bezirk des Damasus sich mit dem Gebiete des Westreiches deckte“ (S. 26), wie konnte der Kaiser des Orients sich einen solchen gewaltigen Uebergriff des abendländischen Unterthanen in seinen Machtbereich gefallen lassen? Was bewog die nun der Regierung von Constantinopel unterstehenden Bischöfe, den „obersten Richter der Geistlichkeit des westlichen Imperiums“ (S. 58) immer noch als ihre zuständige Behörde anzuerkennen? Ja, nicht bloss das griechische Europa, auch das ferne Asien macht sich solcher reichsfeindlicher Unterwürfigkeit gegen einen „italienischen Prälaten“ schuldig. Der heil. Basilius richtet als Obermetropolit von Cappadocien und Pontus an den römischen Bischof ein „Hilfegesuch gegen die Noth der Arianerherrschaft“ mit der Aufforderung, in die durch das Ungewitter der Häresie verwüsteten Diöcesen des ganzen Orients „geeignete Visitatoren zu schicken“ (S. 82 u. 83). Gegen den auf die Seite der Pneumatomachen getretenen Eustathius von Sebaste, der früher „vor dem Bischof Liberius von Rom durch ein Bekenntnis seine Rechtgläubigkeit erwiesen hatte,“ verlangt Basilius das Einschreiten dessen Nachfolgers; denn, „woher er seine Anerkennung erlangte, von dort müsse nun seine Zurechtweisung kommen“ (S. 111). Und Damasus? Er willfahrte der Bitte der orientalischen Bischöfe, seiner „Söhne,“ verdammt die bei ihm angeklagten Apollinaris und Timotheus als Irrlehrer und erklärt sie ihrer Bischofssitze verlustig, und zwar unter Berufung auf die Autorität des Apostelfürsten, der ihn gelehrt habe, „das Steuerruder der hl. Kirche zu führen“ (S. 136). Heisst das weiter nichts als „gleichsam im Namen der Abendländer die Correspondenz führen?“ (S. 137.)

Nach solchen Proben „historischer Forschung über die Anfänge des Papstthums“ (Vorwort) wird man sich nicht wundern über das Urtheil, welches die schriftstellerische Befähigung des um die heil. Schrift hochverdienten Papstes trifft. „Damasus war nicht ganz ohne wissenschaftliche Bildung. Er las die griechischen und lateinischen Exegeten und hatte sogar seine eigenen Gedanken dabei“ (S. 142). Die durch ihn veranlassten exegetischen Episteln des hl. Hieronymus, des anerkannt grössten Schriftgelehrten aller Zeiten, „die ohne Tiefe und ohne Ernst allerhand Gelehrtes und Ungelehrtes aneinander reihten, waren für Damasus gerade die rechte Speise“ (S. 144). Das Einzige, was der Berliner Licentiat schliesslich an dem Papste zu loben findet, ist dessen pietätvolle Thätigkeit in den Katakomben, wobei er natürlich „dem rohen Glauben späterer Zeiten, der die Gräber zerstörte und die Leichname zerstückelte, fremd war“ (S. 159).

In untergeordneten Fragen und so weit er katholische Werke benutzt, hat Rade manches Schätzenswerte, wengleich sich auch da falsche Anschauungen geltend machen. So wird z. B. zwischen älteren und jüngeren „Nicänern“ ein dogmatischer Unterschied angenommen, wonach jene Sabellianer, diese Tritheisten gewesen wären (S. 79 und 102); der Arianer Valens wird nach Padua versetzt (S. 42, 1), während Patavio Pettau in Pannonien ist u. s. w.

Woran liegt es, wenn der Leser ebenso unbefriedigt von Rade's Buch scheidet, wie dieser selbst von dem Bilde, das er sich von Damasus gemacht hat? An der falschen, fast alle protestantischen Geschichtswerke beherrschenden Grundanschauung, die nun einmal um jeden Preis in dem göttlichen Organismus der Kirche ein menschliches Machwerk sehen will und daher statt des Waltens der Vorsehung nichts als irdische Triebfedern in der kirchlichen Entwicklung spielen sieht. Es lässt sich eben auch auf die katholische Kirche und ihre geschichtlichen Grössen der geistreiche Vergleich Göthe's anwenden:

Gedichte sind gemalte Fensterscheiben.
Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,
Da ist alles dunkel und düster,
Und so sieht's auch der Herr Philister:
Der mag dann wohl verdriesslich sein
Und lebenslang verdriesslich bleiben!
Kommt aber nur einmal herein,
Begrüsst die heilige Capelle,
Da ist's auf einmal farbig helle!

Möge darum recht bald eine berufene Hand uns ein vollständiges und treues Lebensbild des grössten Papstes vor Leo dem Grossen entwerfen und so das durch alte und neue Bosheit und Unverstand verdunkelte Gemälde des vierten Jahrhunderts, des wichtigsten im ersten christlichen Zeitalter, in's rechte, volle Licht setzen!

N. in Metten.

Kirche und Staat

oder die beiden Gewalten, ihr Ursprung, ihre Beziehungen, ihre Rechte und ihre Grenzen.

Von Ferd. J. Moulart, Canonicus und ordentl. Professor an der theolog. Facultät der kathol. Universität von Löwen. Autorisirte Uebersetzung von Herm. Houben, Priester der Diöcese Limburg. — Mainz, Kirchheim 1881. XVI und 632 S. Preis: 10 Mark.

Jeder für das allgemeine Wohl besorgte und für die öffentlichen Angelegenheiten sich interessirende Denker richtet in den gegenwärtigen Tagen sein Auge nach Berlin, wo die Vertreter des Volkes über die neueste kirchenpolitische Vorlage der preussischen Regierung berathen und Beschluss fassen. Jeder ernste Politiker stellt sich die Frage: Wird die bekannte Vorlage eine Majorität der Stimmen für sich finden, oder wird sie abgeworfen werden? Welches aber auch das Schicksal dieses neuesten Schrittes der Regierung zur Herstellung eines „modus vivendi“ sein mag, so viel steht fest, dass eine vollständige Beseitigung des „Culturkampfes“ und eine gesicherte Dauer des kirchlichen Friedens nicht möglich sein wird, so lange die viel verrufenen Maigesetze nicht gründlich revidirt oder vielmehr aufgehoben werden. Diese auf eine förmliche Unterbindung der Lebensadern für die Kirche abzielenden Gesetze aber sind der natürliche Ausfluss eines Systems von Ideen, zu welchem jederzeit die Feinde der Kirche sich bekannt haben und auch jetzt alle diejenigen sich bekennen, welche die Bestimmung des Menschen auf diese Welt beschränken wollen und darum für das Jenseits keinen Sinn und kein Verständnis haben, oder gar, wie Ed. v. Hartmann und Genossen, das Streben nach übernatürlichen Gütern für etwas dem Glücke der Menschheit Schädliches erklären.

Der kirchenpolitische Conflict oder der sogenannte „Culturkampf“ hat seinen tiefsten Grund in der verschiedenartigen Wertschätzung von „Natur“ und „Uebernatur“ oder in der abweichenden Taxirung von „Diesseits“ und „Jenseits“ und in der von solcher Wertschätzung und Taxirung bedingten und beeinflussten Bestimmung des